

NaturErlebnisBad Luthé

Entgeltordnung

für das NaturErlebnisBad Luthé

§ 1

Für die Benutzung des NaturErlebnisBad Luthé werden privatrechtliche Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den nachfolgenden Gebühren, die Bestandteile dieser Entgeltordnung sind. Die Entgelte sind im Voraus zu zahlen.

§ 2

- (1) Der Badegast erhält gegen Zahlung des Entgelts Einlass zu dem Bad.
- (2) Eintrittskarten sind nicht übertragbar.
- (3) Einzelkarten gelten am Tage der Ausgabe und berechtigen nur zum einmaligen Betreten des Bades.
- (4) Gezahltes Entgelt wird nicht zurückgegeben. Das auf verlorene, nicht ausgenützte oder nicht voll ausgenützte Eintrittskarten gezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- (5) Mit dem Kauf einer Dauerkarte erklärt sich der Erwerber, der Mitglied in der Genossenschaft und/oder im Förderverein Freibad Luthé e.V. ist, bereit, die Bedingungen für das Baden ohne Badeaufsicht anzuerkennen (unterschiedene Erklärung).
- (6) Wer das Bad unberechtigt benutzt, hat einen Betrag von € 20,- zu entrichten.

§ 3

Wird ein Badegast wegen Verstoßes gegen die Badeordnung der Nutzung des Bades verwiesen, wird das gezahlte Entgelt nicht erstattet.

§ 4

- (1) Ermäßigte Karten werden ausgegeben an:
 - a) Jugendliche unter 18 Jahren,
 - b) Auszubildende,
 - c) Schüler,
 - d) Studenten,
 - e) Grundwehr- und Zivildienstleistende,
 - f) Schwerbeschädigte mit amtlichem Ausweis ab 50 % (amtlich zuerkannter Begleiter frei),
 - g) Sozialhilfe-Empfänger und Arbeitslose,
jeweils gegen Vorlage einer entsprechenden Bestätigung.
 - h) Gruppen
- (2) Familienkarten gelten für Eltern, eheähnlichen Gemeinschaften bzw. Lebenspartnerschaften und deren Kinder unter 18 Jahren.

§ 5

- (1) An Mitglieder der Genossenschaft und/oder des Fördervereins Freibad Luthé e.V. sowie an Personen, die in einer Ehe oder eheähnlichen Gemeinschaft bzw. Lebenspartnerschaft mit Mitgliedern leben, werden Dauerkarten ausgegeben, die auch außerhalb der beaufsichtigten Badezeiten genutzt werden dürfen. Ein Nachweis ist auf Verlangen zu führen.

NaturErlebnisBad Luthe

- (2) Personen, die nicht Mitglied der Genossenschaft und/oder des Fördervereins Freibad Luthe e.V. sind, können eine Dauerkarte erwerben, die eine Gültigkeit zu den beaufsichtigten Öffnungszeiten hat.
- (3) Eine Dauerkarte verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht bis zum 31.12. eines Jahres (Zugang bei der Genossenschaft) gekündigt wird.
- (4) Das Entgelt wird fällig beim Erwerb der Dauerkarte und in der Folge jeweils zum 15.4. eines Jahres.
- (5) Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung zum Einzug des Entgelts wird bis zum 15.04. eines Jahres ein Preisnachlass gewährt, ansonsten gilt das höhere Nutzungsentgelt.
- (6) Für Dauerkarten, die bis zum 15.04. eines Jahres bar oder per Überweisung bezahlt werden, gilt das niedrigere Nutzungsentgelt.

§ 6

Nutzungsentgelte für das NaturErlebnisBad Luthe ab 2018

Benutzungsdauer: während der Öffnungszeiten vom Betreten des Bades bis zum Verlassen des Bades.

Einzelkarte (Euro)

Erwachsene	4,00
Jugendliche	1,50
Kinder unter 5 Jahren	frei
Sozialkarte	1,50

NaturErlebnisBad Luthе

Dauerkarten (Euro)	mit Einzugsermächtigung	ohne
Erwachsene	75,00	80,00
Jugendliche	30,00	35,00
Kinder unter 5 Jahren		frei
Sozialkarte	30,00	35,00
Familienkarte	110,00	120,00

Sonstiges (Euro)

Hangschloss mit Schlüssel und Armband	7,00
Armband	2,50
Leihgebühr für Hangschloss mit Schlüssel und Armband	1,00
Miete für Garderobenfach pro Saison	10,00
Miete für Familiengarderobenfach pro Saison	20,00
Gruppenpreis je Jugendlicher	1,00
Gruppenpreis je Erwachsener	2,50

Reinigungsentgelt für außergewöhnliche Verunreinigungen, je nach Beseitigungsaufwand, mindestens jedoch Übungsstunden/Sonstige Nutzung des Badegeländes von Vereinen, Gruppen usw. nach Voranmeldung gem. Einzelvereinbarung.	10,00
---	-------